

F&E Beilage



Inhalt

1. Einstieg	4
2. Analytischer Teil	5
2.1 Definition F&E	5
2.2 F&E-Quote	5
2.3 F&E-Finanzierung	6
2.4 F&E im Budget	7
2.5 EU Rahmenprogramm	10
2.6 Veränderungen im F&E- und Innovationssystem	11
2.7 Nationalstiftung	12
2.8 Universitäten	13
2.9 Steuerliche Maßnahmen	14
3. Tabellenteil	16
4. Technischer Teil	19

1. Einstieg

Forschung und Entwicklung (F&E) spielen eine wesentliche Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlstandsniveau eines Landes. Investitionen in F&E sind daher mit entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Diese Investitionen sind in Österreich in den letzten Jahren, lediglich unterbrochen von einer Stagnation im Jahr 2009, kontinuierlich angewachsen.

Als Hochlohnland mit hohem Lebensstandard muss sich Österreich im internationalen Wettbewerb an Produkten und Dienstleistungen mit hoher Qualität und Innovationskraft orientieren, die eine nachhaltige Wertschöpfung entfalten. Daher wurden Bildung und Forschung als prioritäre Politikfelder nicht nur am relativ geringsten mit Konsolidierungslasten belegt, sondern zusätzlich auch Offensivmaßnahmen gesetzt, die positive Effekte in diesen wichtigen Zukunftsbereichen erwarten lassen.

Obwohl die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die F&E-Aktivitäten der Unternehmen rückblickend weniger intensiv ausgefallen sind als befürchtet, haben die verstärkten Investitionen der öffentlichen Hand dazu geführt, dass der Anteil des öffentlichen Sektors an den F&E-Ausgaben auf über 40% gestiegen ist. Dieser im internationalen Vergleich überdurchschnittliche Wert wurde zuletzt 1997 beobachtet. Die besondere Herausforderung wird zukünftig daher darin liegen, mit klugen und gezielten Maßnahmen den privaten Anteil an den Forschungsausgaben auf ein angemessenes Niveau anzuheben. Diese werden in der FTI-Strategie der Bundesregierung, die im Jänner 2011 präsentiert werden soll, konkretisiert.

Europa 2020

Die Staats- und Regierungschefs haben sich im Jahr 2000 in Lissabon das ehrgeizige Ziel gesetzt, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die allgemein hin gesetzten Erwartungen wurden aber nicht zuletzt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise enttäuscht.

Mit „Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ soll nicht nur die Krise überwunden, sondern die Weichen für eine europäische soziale Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts gestellt werden. Hierzu wurden fünf Kernziele vereinbart, von denen eines den Bereich F&E adressiert. Ziel ist, wie schon 2002 in Barcelona für das Jahr 2010 postuliert, das Investitionsvolumen für F&E bis 2020 EU-weit auf 3% des BIP anzuheben. Zusätzlich soll ein Indikator Aufschluss über die Innovationsintensität bringen. Die Mitgliedstaaten können ihre jeweiligen nationalen Ziele so festlegen, dass sie ihrer jeweiligen Ausgangslage und ihren nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Österreich hat ein F&E-Quotenziel von 3,76% bekannt gegeben. Wie schon im Lissabon-Prozess sind nationale Reformprogramme zu erstellen, in denen die konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu erläutern sind.

Erfolgsfaktor F&E-Quote?

Damit rückt wiederum die F&E-Quote ins Zentrum der forschungs- und technologiepolitischen Diskussion, obwohl die F&E-Quote für sich alleine wenig aussagekräftige Substanz bietet. Insbesondere als Zielgröße ist die F&E-Quote problematisch, da sie keine Aussagen darüber trifft, ob die - öffentlichen - Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden. Aber auch als Indikator ist die F&E-Quote immer nur vor dem Hintergrund der jeweiligen Rahmenbedingungen und den gegebenen FTI-Strukturen sinnvoll zu interpretieren. An welchen Parametern eine erfolgreiche FTI (Forschung, Technologie und Innovation) -Politik letztlich gemessen werden kann, wird derzeit auch auf EU-Ebene diskutiert. Dabei reichen die Vorschläge von reinen Input-Indikatoren (Ausgaben für Innovation) über einzelne Output-Indikatoren (z.B. Anteil der Unternehmen mit Marktneuheiten, Umsätze mit innovativen Produkten und Dienstleistungen gemessen am BIP) bis zu zusammengesetzten Indikatoren. Letztlich wird jedes Land individuell für sich festlegen müssen, welche Ziele seinem eigenen Stärken-Schwächen-Profil angemessen sind und mit welchen Indikatoren die Zielerreichung gemessen werden kann.

Für Interventionen des Bundes ist maßgeblich, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation den Wohlstand eines Landes maßgeblich mitbestimmen.

2. Analytischer Teil

2.1 Definition F&E

Die allgemein anerkannte Definition von Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) findet sich im Frascati Manual der OECD, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) sind alle schöpferischen Arbeiten, welche in einer systematischen Art und Weise unternommen werden, um das Wissen zu vertiefen oder neue Erkenntnisse zu erlangen.

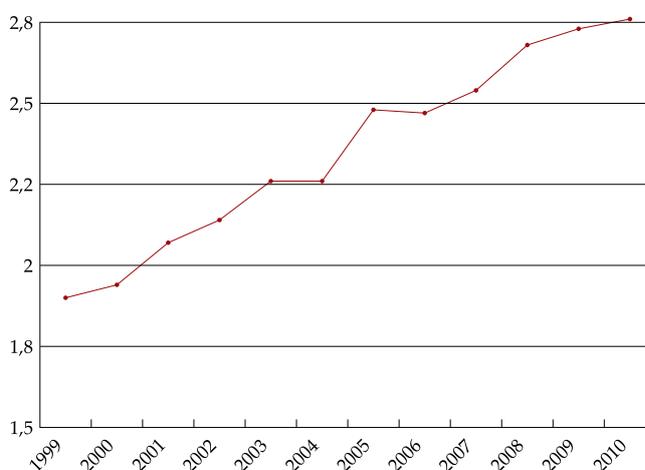
Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung.

2.2 F&E-Quote

Als Indikator für die internationale Vergleichbarkeit von Forschungsleistungen eines Landes dient nach Definition des Frascati Manuals die F&E-Quote. Als F&E-Quote bezeichnet man den Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E am BIP. Die ausländische Finanzierung von in Österreich durchgeführter F&E ist einbezogen, österreichische Zahlungen für im Ausland durchgeführte F&E sind hingegen nicht enthalten. Die Kennzahl „F&E-Quote“ orientiert sich jedoch ausschließlich am finanziellen Input und sagt für sich allein noch nichts über die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft aus. Es lässt sich auch keine Aussage über die produktive Verwendung der Finanzmittel bzw. die Wirkung der Maßnahmen ableiten.

In den letzten zehn Jahren zeichnete sich eine dynamische Entwicklung der österreichischen F&E-Quote ab. Österreichs Bruttoinlandsausgaben für F&E wuchsen von 1,90% des BIP im Jahre 1999 auf voraussichtlich 2,76% im Jahre 2010.

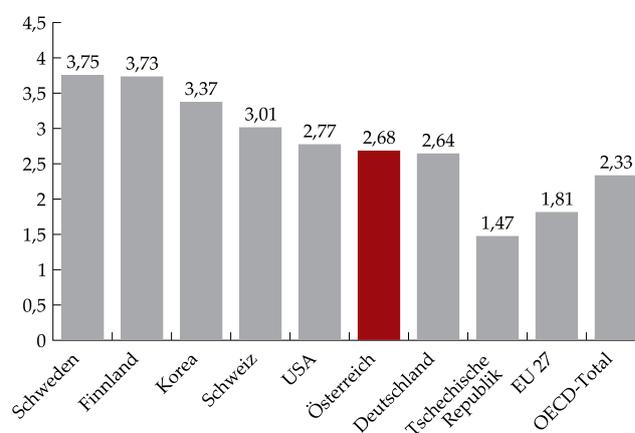
Bruttoinlandsausgaben für F&E in Österreich
in % des BIP



Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung 2010

Der deutliche Aufholprozess der österreichischen F&E-Quote zeigt sich auch im internationalen Vergleich (z.B. OECD, „Main Science and Technology Indicators – MSTI“ 2010-1 Edition). Demnach liegt die österreichische F&E-Quote 2008 mit 2,68% deutlich über dem EU-27-Durchschnitt von 1,81% und über dem OECD-Durchschnitt von 2,33%. Die F&E-Quoten der europäischen Spitzenreiter, Schweden und Finnland, liegen bei 3,75% und 3,73%. Vor Österreich liegen weiters Korea (3,37%), die Schweiz (3,01%) und die USA (2,77%).

Bruttoinlandsausgaben für F&E 2008: Österreich im internationalen Vergleich
in % des BIP



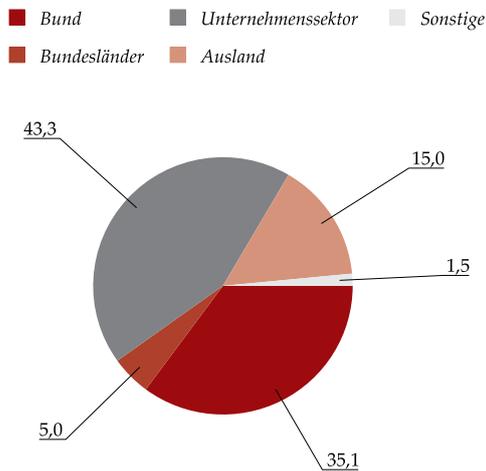
Quelle: OECD, MSTI 2010/1

2.3 F&E-Finanzierung

2010 werden lt. Schätzungen der Statistik Austria in Österreich insgesamt 7,80 Mrd. € für F&E ausgegeben werden, wovon 3,22 Mrd. € durch den öffentlichen Sektor (Bund, Bundesländer, sonstige öffentliche Einrichtungen) finanziert werden. Von der Wirtschaft stammen 3,38 Mrd. € der für F&E bereitgestellten Mittel, 1,17 Mrd. € werden vom Ausland finanziert und rund 34 Mio. € kommen vom privaten gemeinnützigen Sektor.

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:

Finanzierungssektoren von Forschung und experimenteller Entwicklung in Österreich 2010 in %



Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung 2010

2.3.1 Finanzierungssektoren

Bund

Der Bundesanteil der F&E-Quote speist sich aus mehreren Töpfen, die nur zum Teil direkt aus dem Bundesvoranschlag ableitbar sind. Diese direkt dem Bund zurechenbaren Forschungsausgaben sind sämtliche in der Beilage T, Teil b zum Bundesfinanzgesetz erfassten Ausgaben. Darin enthalten sind auch die forschungswirksamen Ausgaben der Universitäten und die forschungsrelevanten Zuwendungen des Klima- und Energiefonds. Zusätzlich dem Bund zurechenbare Ausgaben sind die Mittel der Nationalstiftung und die Forschungsprämie.

Die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte F&E betragen 2010 lt. Statistik Austria rd. 2,7 Mrd. €. Sie liegen damit bei 35% der gesamten quotenwirksamen F&E-Ausgaben im Jahr 2010. Ein derart auch im internationalen Vergleich hoher Wert wurde zuletzt 1997 erreicht. Damit ist der Bund als stabilisierender Faktor der gesamten F&E-Aufwendungen etabliert.

Bundesländer

Die F&E Ausgaben der Bundesländer sind inklusive der Ausgaben der Landeskrankenanstalten in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. 2010 musste ein leichter Rückgang auf absolut 389,33 Mio. € verzeichnet werden.

Unternehmenssektor

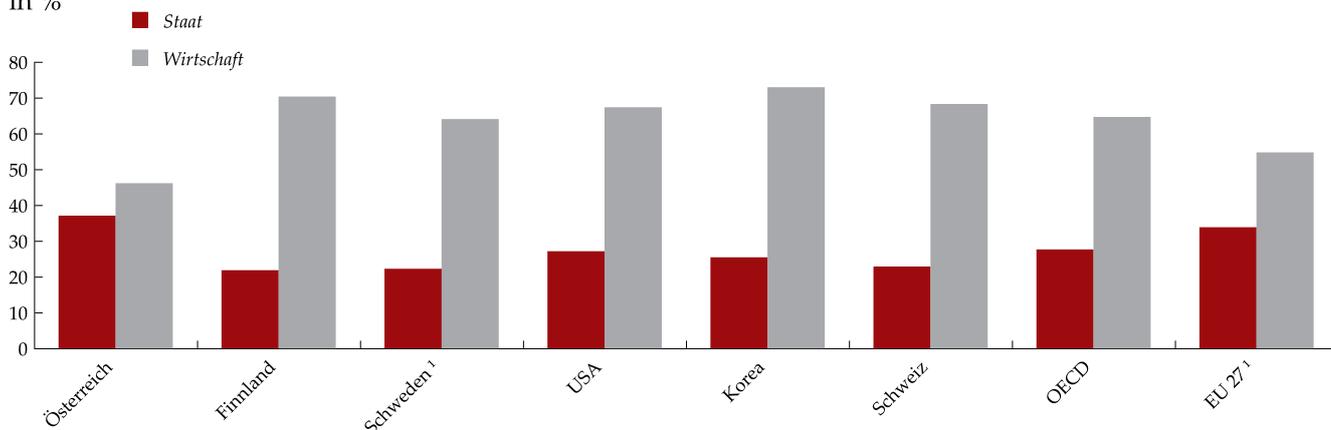
Neben dem kontinuierlichen Wachstum der Ausgaben Bundes in den vergangenen Jahren entwickelten sich auch die vom Unternehmenssektor finanzierten F&E-Ausgaben bis zum Jahr 2008 sehr dynamisch. Für 2009 geht die Statistik Austria wegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen von einem leichten Rückgang (rund 3%) aus. Für 2010 sind Ausgaben von 3,38 Mrd.€ prognostiziert. Laut einer jüngst veröffentlichten globalen Innovationsstudie (Booz & Company) sollen die Ausgaben österreichischer Unternehmen für Forschung und Entwicklung allerdings entgegen dem globalen Trend 2009 um 0,6 % gegenüber dem Jahr davor gestiegen sein. Die F&E-Erhebung 2009 wird zeigen, wie sich österreichische Unternehmen in der Krise tatsächlich verhalten haben.

Sektor Ausland

Diesem Sektor kommt mit einem Anteil von rund 15% im Jahr 2010 für die Finanzierung österreichischer F&E-Ausgaben nach wie vor besondere Bedeutung zu. Ein Großteil der auslandsfinanzierten F&E Ausgaben stammt aus Zahlungen verbundener Unternehmen. Weiters sind im Auslandssektor die Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration enthalten. Für 2010 wird ein marginaler Rückgang der auslandsfinanzierten F&E um 0,6% auf rund 1,17 Mrd. € erwartet.

Anteil an der Finanzierung für F&E, 2008: Österreich im internationalen Vergleich

in %



¹ Jahr 2007

Quelle: OECD, MSTI 2010/1

2.3.2 Internationaler Vergleich

In Österreich finanziert der öffentliche Sektor im Jahr 2010 einen vergleichsweise sehr hohen Anteil der F&E-Ausgaben (41,2%). Der Durchschnittswert der OECD insgesamt beträgt 2008 27,6% der F&E-Ausgaben. Die F&E- und innovationstarken skandinavischen Länder weisen für das Jahr 2008 ebenso wie die Schweiz einen öffentlichen Anteil von rund 22% aus. Der EU-27 Schnitt liegt bei rund 33,8%. Länder mit hohen F&E Quoten (von über 3%) weisen deutlich höhere Finanzierungsanteile der privaten Seite auf. (OECD/MSTI, 2010-1 Edition).

Österreich hat gemäß OECD (OECD/MSTI, 2010-1 Edition) im Jahr 2009 einen Anteil von 15,7% an auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben aufgewiesen. Ein ähnlich hoher Anteil ist bei UK (17,7% für 2008) und Irland (15,5% für 2008) zu beobachten. Im EU-27 Schnitt betrug der auslandsfinanzierte Teil im Jahr 2007 8,9%. Eine Erklärung für die überdurchschnittlichen hohen auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben stellt sicher die wachsende Anzahl multinationaler Unternehmen dar, die F&E-Einrichtungen in Österreich betreiben.

2.4 F&E im Budget

Im Budget des Bundes sind für 2011 forschungswirksame Ausgaben des Bundes iHv 2.408 Mio. € veran-

schlagt. Von diesen Ausgaben sind für die Forschungsquote 2.310 Mio. € relevant, das ist jener Betrag, der für in Österreich durchgeführte F&E gewidmet ist. Zusätzlich stehen mit Ende 2009 im BMF noch zweckgewidmete Rücklagen aus diversen Forschungsoffensiven von rund 41 Mio. € zur Verfügung.

2.4.1 Gliederung der quotenwirksamen F&E-Ausgaben

Charakterisierung der Forschungsressorts

Gemäß Bundesministeriengesetz 1986 sind für den Bereich Forschung drei Bundesministerien hauptzuständig: BMWF, BMVIT und BMWFJ. Die Ausgaben der drei Forschungsressorts sind in der Rubrik 3 (Bildung, Forschung, Kunst und Kultur) zusammengefasst.

Die forschungsrelevanten Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind in der Untergliederung 31 veranschlagt. Dem BMWF obliegen Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung, Angelegenheiten der Universitäten und Fachhochschulen sowie der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Weiters hat das BMWF seit 1.2.2009 die alleinige Zuständigkeit für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF).

Die forschungsrelevanten Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) sind in der Untergliederung

zung 34 budgetiert. Das BMVIT verwaltet das größte Budget für die angewandte Forschung in Österreich und ist gemeinsam mit dem BMWFJ für die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zuständig.

Weitere wirtschaftsnahe Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind in der Untergliederung 33 (BMWFJ) veranschlagt.

Aufteilung auf Ressorts

in Mio. €

	BVA 2010	BVA 2011
BM für Wissenschaft und Forschung	1.718,93	1.691,38
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend	108,37	102,55
BM für Verkehr, Inno- vation und Technologie	334,09	332,36
übrige Ressorts	183,82	184,00
Summe:	2.338,17	2.310,28

Quelle: BMF

2.4.2 Gliederung der F&E-Ausgaben nach wesentlichen Empfängern

Diese Darstellung zeigt die im BVA 2011 veranschlagten forschungswirksamen Ausgaben gegliedert nach wesentlichen Empfängern, die in Forschungseinrichtungen, die direkt F&E durchführen, sowie Fördereinrichtungen, die F&E Dritter fördern, untergliedert werden. Zum Vergleich werden die Werte des BVA 2010 gegenüber gestellt.

Wesentliche Empfänger

in Mio. €

	BVA 2010	BVA 2011
Forschungseinrichtungen		
Universitäten inkl. Klinischer Mehraufwand (Bau)	1.332,24	1.341,95
Fachhochschulen	27,96	30,48
Pädagogische Hochschulen	15,01	14,69
Österreichische Akademie der Wissenschaften	80,87	80,87
Austrian Institut of Technology/Austrian Research Centers	49,90	44,31
Ludwig-Boltzmann- Gesellschaft	3,60	5,30
IST-Austria	20,00	28,70
Med Austron	12,50	15,00
Wissenschaftliche Anstalten ¹⁾	18,08	18,28
Höhere Bundeslehranstalten	15,15	15,59
Fördereinrichtungen		
Forschungsförderungs GmbH ²⁾	213,48	267,52
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	140,56	140,13
Klima- und Energiefonds	49,50	57,63

Quelle: BMF

¹⁾ z.B. Geologische Bundesanstalt, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Österreichische Archäologisches Institut, Institut für Österreichische Geschichtsforschung.

²⁾ Die Steigerung ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass das BMWFJ erstmals die Beiträge an die FFG (56,09 Mio. €) im Teilheft gesondert ausweist.

2.4.3 Offensivmittel 2011

Rückblick

Aufgrund der Haushaltsrechtsreform werden Sonder- bzw. Offensivmittel für F&E seit 2009 nicht wie bisher beim BMF als „Pauschalvorsorge“ vorgesehen, sondern direkt in den Untergliederungen der

Fachressorts budgetiert. Der vorgesehene Forschungspfad des Bundesfinanzrahmens 2009 bis 2013 war darauf ausgerichtet, den Bundesanteil (rund 30%) an der für 2010 angestrebten 3 % F&E Quote zu erreichen. Dies entspricht einem Bundesanteil gemessen am BIP von 0,9%. Für 2010 wird dieser Anteil aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei voraussichtlich 0,97% des BIP (oder 35% aller quotenwirksamen F&E-Ausgaben) liegen.

Budget 2011

Bei der Regierungsklausur in Loipersdorf wurden zusätzliche Mittel für Universitäten und Fachhochschulen sowie für die angewandte Forschungsförderung vereinbart. Ein Teil dieser Mittel spiegelt sich auch im F&E-Budget des BMWF und des BMVIT wider. Die Zusatzdotierung für die Universitäten ist zu 46% forschungswirksam, die für FFG-Programme vorgesehene Zusatzdotierung von 20 Mio. € ist zu 100% forschungswirksam. Die Kosten für die Anhebung der Forschungsprämie von 8% auf 10% sind nicht unmittelbar in einem Ausgabenansatz ersichtlich, sondern vermindern die Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer. Durchschnittlich ist mit einem zusätzlichen Einnahmehausfall von 80 Mio. € p.a. zu rechnen. Die Offensivmaßnahmen für die angewandte Forschungsförderung betragen daher in Summe 100 Mio. €.

Mit diesen ambitionierten Maßnahmen gelingt es, trotz stringenter budgetärer Rahmenbedingungen, das F&E-Budget des Bundes im Vergleich zum BVA 2010 nahezu konstant zu halten.

2.4.4 Beitragszahlungen an internationale Organisationen

Zusätzlich zu den quotenwirksamen Ausgaben nach Beilage T, Teil b, wird der Bund im Jahr 2011 Beitragszahlungen an internationale Organisationen leisten, die Forschung und Forschungsförderung als Ziel haben (Beilage T, Teil a). Diese Mittel belaufen sich auf rd. 97,8 Mio. €. Die Ausgaben sind nicht unmittelbar quotenwirksam, da die Forschungsaktivitäten nicht in Österreich durchgeführt werden. Allerdings ermöglichen bestehende Mitgliedschaften österreichischen Forschern Zugang zu internationalen, forschungsrelevanten Einrichtungen und Ausbildungsplätzen und

lassen so wirtschaftliche Rückflüsse durch Zusammenarbeit bei Projekten erwarten.

Zu Vergleichszwecken wird wiederum auch der BVA 2010 dargestellt.

Internationale Organisationen

in Mio. €

Organisationen	BVA 2010	BVA 2011
ESA Europäische Weltraumorganisation, Pflichtprogramm	15,97	16,44
ESA Wahlprogramme	18,43	40,76
EUMETSAT Europäische Organisation zum Betrieb von Wettersatelliten	4,07	4,37
ESO	4,90	4,90
CERN Forschungszentrum Kernphysik	16,89	16,89
WHO, UN: Weltgesundheitsorganisation	1,11	1,27
EMBL, „European Molecular Biology Laboratory“	2,10	2,10
FAO, UN: „Food and Agriculture Organization“	1,57	1,57
IAEO, Internationale Atomenergie Behörde	1,05	1,14
Sonstige	5,33	8,33
Summe:	71,42	97,77

Quelle: BMF

Die höheren Beiträge an die ESA resultieren aus einer verstärkten Zeichnung von ESA-Wahlprogrammen.

2.5 EU Rahmenprogramm

2.5.1 Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Die EU fördert F&E Aktivitäten mittels Forschungsrahmenprogrammen direkt aus dem gemeinsamen EU-Haushalt. Seit 1984 wurden von der Europäischen Kommission sechs kontinuierlich wachsende EU Rahmenprogramme für Forschung und Technologie durchgeführt. Das 8. EU Rahmenprogramm, das im Jahr 2014 beginnen soll, befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

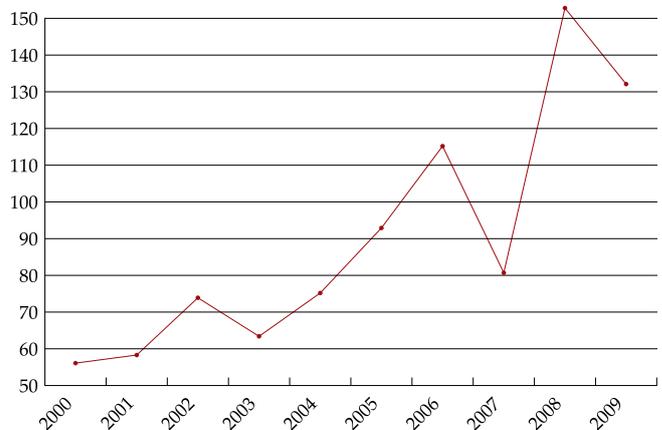
Aktuell werden seit Beginn 2007 Projekte des 7. Forschungsrahmenprogramms (2007-2013) gefördert. Ziele des 7. Rahmenprogramms sind die Stärkung wissenschaftlicher und technologischer Grundlagen der Wirtschaft, die Unterstützung des Europäischen Forschungsraums und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Schwerpunkt des Forschungsprogramms ist die Förderung von Spitzenforschung. Im 7. Forschungsrahmenprogramm stehen insgesamt 53,3 Mrd. € zur Verfügung.

Eine der wesentlichen Neuerungen des 7. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung der Europäischen Kommission (Laufzeit 2007-2013) ist die Einrichtung eines European Research Council (ERC, Europäischer Forschungsrat). Unter der Leitung des hochkarätig besetzten Scientific Council ist diese Institution für die Förderung kompetitiver wissenschaftlicher Forschung nach dem „bottom-up“ Prinzip zuständig. Die Förderprogramme des ERC richten sich an individuelle Forscherteams, wobei die Auswahl ausschließlich auf Basis der wissenschaftlichen Qualität, die über ein peer review Verfahren ermittelt wird, erfolgt. Mit Stand Mai 2010 wiesen 36 von insgesamt 1.069 bewilligten Projekten eine österreichische Beteiligung (ForscherInnen und/oder Gastinstitutionen) auf.

In den Forschungsrahmenprogrammen ist der Anteil an Rückflüssen nach Österreich im Zeitraum von 2002 bis 2009 von 73,9 Mio. € im Jahr 2002 auf 132,1 Mio. € im Jahr 2009 angestiegen. Der bisher höchste Rückfluss konnte mit 152,8 Mio. € im Jahr 2008 verbucht werden.

EU-Rückflüsse für F&E Österreichs aus dem EU-Haushalt

in Mio. €

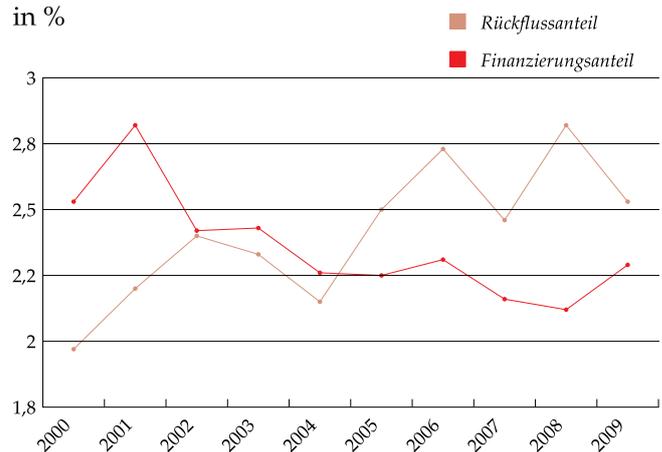


Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2009 Finanzbericht

Der Rückflussindikator, also der österreichische Anteil an den insgesamt geflossenen Fördermitteln, liegt 2008 bei 2,82% und 2009 bei 2,53%. Seit dem Jahr 2005 übersteigen die anteiligen Rückflüsse nach Österreich kontinuierlich den prozentuellen Anteil an den Beitragszahlungen.

Anteil Österreichs an den F&E Rückflüssen aus dem EU-Haushalt und Finanzierungsanteil Österreichs am EU Haushalt

in %



Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2009 Finanzbericht

Eine weitere Kennzahl der österreichischen Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen stellen vertraglich vereinbarte Förderungen zwischen Europäischer Kommission und österreichischen Partnerorganisatio-

nen dar. Laut aktuellen Auswertungen (Datenstand: Mai 2010) erhielten österreichische ForscherInnen im 7. Rahmenprogramm absolut 423 Mio. € der bisher insgesamt vergebenen Förderungen (16,4 Mrd. €) zugesprochen. Beim Anteil der bewilligten Beteiligungen je Land an den insgesamt bewilligten Beteiligungen liegt Österreich innerhalb der EU 27 an zehnter Stelle. 3,4% aller als förderwürdig eingestuftten Projekte werden von österreichischen Partnerorganisationen koordiniert, womit österreichische KoordinatorInnen unter den EU 27 die neunte Stelle einnehmen (Quelle: Proviso).

2.6 Veränderungen im F&E- und Innovationssystem

Wirkungsanalyse als Instrument von Forschungs- und Technologiepolitik

Politische Maßnahmen und Programme im F&E-Bereich sollten nachweislich eine positive gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung zeigen. Dabei sind Fragen nach den Wirkungen auf Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum, aber auch auf das Bildungsniveau oder die Ausbildungsqualität von besonderer Bedeutung. Eine wichtige Hilfestellung dazu sind Evaluierungen und Wirkungsanalysen von Programmen und Förderungseinrichtungen. Evaluierungen bieten der Öffentlichkeit Informationen über den Umgang und die Verwendung von öffentlichen Mitteln. Besonders wichtig ist hier die Einhaltung von Evaluierungsstandards, um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten.

Dies ist auch im Hinblick auf die 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform zu sehen, wo Wirkungs- und Leistungsorientierung des Verwaltungshandelns bzw. die Wirkungsziele der Politik in den Vordergrund treten.

Vorarbeiten zur FTI-Strategie

Die Bundesregierung hat mit Beschluss vom 31. August 2009 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) unter der politischen Fe-

derführung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers eingesetzt.

Ziel ist die Definition der strategischen Ziele und Maßnahmen für die österreichische FTI Politik auf Basis der Ergebnisse der Systemevaluierung des Forschungsförderungssystems, des Forschungsdialogs sowie der vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung vorgelegten FTI-Empfehlungen bis 2020.

In fünf jeweils interministeriell zusammengesetzten thematischen Arbeitsgruppen wurden die inhaltlichen Handlungsfelder aufbereitet sowie mehr oder weniger konkrete Umsetzungsschritte abgestimmt. Besondere Herausforderungen bestehen dabei im Bildungsbereich, in der Grundlagenforschung und bei der Effizienzsteigerung der politischen Steuerung. Die Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen ist ebenfalls ein prioritäres Ziel.

Die FTI-Strategie der Bundesregierung soll im Jänner 2011 veröffentlicht werden.

Neuerungen im Fördersystem

Die 2009 abgeschlossene Systemevaluierung des österreichischen Forschungsförderungssystems setzt sich unter anderem auch mit der zielgruppenspezifisch und thematisch ausdifferenzierten Programmförderung auseinander. Derzeit wird mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft ein Ansatz diskutiert, der weg von Programmförderung und hin zu einem Themenmanagement führt. Dazu gehören auch einheitliche Fördersätze, die nicht mehr vom jeweiligen Programmdokument abhängen, sondern von der Art und der Qualität des Projekts.

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH hat zur Mobilisierung von Risikokapital für technologieorientierte Unternehmen eine Initiative gestartet, bei der Beteiligungskapital zu marktmäßigen Konditionen angeboten wird. Zur besseren Risikostreuung wird ein „Fund-of Funds-Modell“ verfolgt, bei dem die aws maximal 30% des jeweiligen Fondsvolumens hält. Die Finanzierung erfolgt durch die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung ist das strategische Beratungsorgan der österreichischen

Bundesregierung in Fragen der FTI-Politik. Er erarbeitet dazu im engen Dialog mit den maßgeblichen Akteuren der FTI-Politik Empfehlungen für die mittel- und langfristige Ausrichtung dieses Politikfeldes.

Die acht stimmberechtigten Mitglieder des FTE-Rats werden vom BMVIT und vom BMWF für fünf Jahre bestellt. Im September 2010 wurde der Rat neu besetzt und sein Mandat konkretisiert. In Zukunft soll er insbesondere ein strategisches Monitoring in Bezug auf die Themen und Handlungsfelder der FTI Strategie übernehmen und internationale Trends und Entwicklungen beobachten und analysieren. Auch eine Bewertung der Umsetzungsmaßnahmen der FTI-Strategie und der wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs gehören künftig zum Leistungsspektrum des FTE-Rats.

Klima- und Energiefonds

Zusätzlich werden Mittel für Forschung und Entwicklung im Rahmen des Klima- und Energiefonds zur Verfügung stehen. Ursprünglich war geplant, den im Jahr 2007 eingerichteten Fonds mit bis zu 500 Mio. € zu dotieren. Bis 2010 wurden dem KLI.EN insgesamt 471 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für 2011 sind weitere 147,8 Mio. € vorgesehen.

Die Struktur des Fonds besteht aus einem Präsidium, in dem das BMVIT und das BMLFUW vertreten sind, einem Expertenbeirat und der Geschäftsführung. Die operative Abwicklung der Fördervergabe beziehungsweise der Auftragsvergabe obliegt Abwicklungsstellen. Neben den Schwerpunkten Verkehr und Energietechnologien unterstützt der Fonds in der Programmlinie „Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien“ innovative Projekte in jenen Energiesparten, in denen Österreich vorhandene Technologieführerschaften absichern und ausbauen kann.

Von den bisher insgesamt 471 Mio. € Fondsvolumen wurden 184 Mio. € in F&E investiert. Dies entspricht 39% der gesamten Fondsmittel.

2.7 Nationalstiftung

Statistisch werden den Forschungsausgaben des Bundes auch die Ausschüttungen der Nationalstiftung für

Forschung, Technologie und Entwicklung zugerechnet. Die Mittel der Nationalstiftung kommen aus Zinserträgen zweckgewidmeten Vermögens der Oesterreichischen Nationalbank und des ERP-Fonds. Zusätzlich kann die Nationalstiftung Zinserträge aus dem Stiftungskapital (1 Mio. €) und aus zwischenveranlagten Fördermitteln sowie Erträge aus Rückflüssen neuerlich für zukunftsorientierte und qualitativ ausgezeichnete Initiativen ausschütten. Auf Grund der Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten sind die Zinserträge sowohl des ERP-Fonds als auch der OeNB rückläufig. Für 2009 konnten daher insgesamt nur 36,6 Mio. € ausgeschüttet werden. Für 2010 hat die OeNB wieder volle 75 Mio. € zur Verfügung gestellt, die Zuführung des ERP-Fonds stagnierte auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt konnten für 2010 auf der Grundlage von Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung in zwei Tranchen Mittel in Höhe von insgesamt 74,6 Mio. € vergeben werden, die sich auf Programme und Initiativen folgender Forschungs- und Fördereinrichtungen verteilen:

Gliederung nach Begünstigten

in Mio. €

	2009	2010
FFG	14,0	22,9
FWF	10,0	15,0
Akademie der Wissenschaften	5,0	8,8
Christian-Doppler-Gesellschaft	4,6	4,6
Ludwig Boltzmann-Gesellschaft	3,0	8,0
AWS	0,0	15,3

Quelle: BMF

Die im Jahr 2008 durchgeführte externe Evaluierung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung hat zu einer weiteren Konkretisierung der Leitprinzipien für Finanzierungen der Stiftung geführt, die erstmals der Vergabe der Stiftungsmittel im Jahr 2010 zugrunde gelegt worden sind. Schwerpunktmäßig finanziert werden künftig strategische bzw. gesellschaftspolitisch relevante FTI-Initiativen sowie Testphasen neuer F&E-Programme.

2.8 Universitäten

Ein wesentlicher Empfänger der forschungswirksamen Ausgaben des Bundes ist der Hochschulsektor, der fast zur Gänze öffentlich finanziert wird.

2.8.1 Finanzierung der Universitäten

Der vom Bund für die Universitäten bereitgestellte Gesamtbetrag wird gem. § 12 (2) Universitätsgesetz 2002 jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode im Voraus festgelegt.

Dieser Betrag erhöht sich um die in den einzelnen Jahren der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode anfallenden Aufwendungen der Universitäten aus den allgemeinen Bezugserhöhungen für das am Tag vor dem vollen Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 vorhandene Bundespersonal. Weitere Mittel bekommen die Universitäten für bestimmte Mietaufwendungen (Hochschulraumbeschaffung) und für Zuschlagsmieten aus der Generalsanierungsoffensive. Insgesamt werden für die Generalsanierungsoffensive Mittel in Höhe von 500 Mio. € aufgebracht. Weiters werden Mittel für Klinikaufwendungen (Zahlungen für Klinikbauten in Graz, Innsbruck und Wien) zur Verfügung gestellt.

Neben den Zahlungen gemäß Universitätsgesetz erhalten die Universitäten vom Bund zusätzliche Mittel aus der Forschungsförderung, insbesondere FWF-Mittel. Ab 2009 werden den Universitäten auch die Studienbeiträge für diejenigen Studierenden ersetzt, die von diesen befreit sind.

Auch aus dem privaten Sektor werden den Universitäten Mittel z. B. für Auftragsforschung oder Stiftungsprofessuren zur Verfügung gestellt.

Darstellung im Budget

Die Universitäten sind in den BVA 2011 auf dem Vorschlagsansatz 1/31038 abgebildet (Transfers Unis beinhaltet die Globalbudgets inkl. Bezugserhöhungen, Hochschulraumbeschaffung, Donauuniversität Krems, Generalsanierungen; extra ausgewiesen sind: F&E-Mittel inkl. Modernisierung der Geräte und Ersatz Studienbeiträge). Davon umfasst ist auch das von der Bundesregierung im Oktober 2010 beschlossene

Offensivprogramm für den Wissenschaftsbereich. Diese Maßnahme sieht für das Jahr 2011 zusätzliche Mittel in Höhe von 80 Mio. € vor, wobei der größte Teil davon den Universitäten zufließt. Damit stehen den Universitäten im Jahr 2011 öffentliche Mittel in Höhe von rd. 2,8 Mrd. € zur Verfügung (ohne FWF-Mittel). Dazu kommen noch die auf Ansatz 1/31048 abgebildeten Klinikaufwendungen (für Klinikbauten in Graz, Innsbruck und Wien).

Eine detaillierte Darstellung der Gebarung der einzelnen Universitäten findet sich in den Rechnungsab-schlüssen der Universitäten, die gemäß § 20 (6) UG 2002 auf den Homepages der Universitäten veröffentlicht werden.

2.8.2 Verwendung der Mittel

Diese Gesamtmittel verwenden die Universitäten für die Finanzierung ihrer beiden Kernaufgaben: für Lehre und Forschung sowie zur Bedeckung des dafür notwendigen Verwaltungsaufwands. Eine genaue Auflistung der Aufgaben der Universitäten findet sich im § 3 Universitätsgesetz 2002.

2.8.3 Forschungsleistungen der Universitäten

Gemäß Universitätsgesetz 2002 hat jede Universität eine jährliche Wissensbilanz vorzulegen. In dieser Wissensbilanz sind auch die Forschungsleistungen der Universität abzubilden. Dazu werden für den Kernprozess Forschung und Entwicklung bzw. für Output und Wirkungen des Kernprozesses Forschung und Entwicklung verschiedene Kennzahlen erhoben (Drittmittel, Personal im F&E-Bereich, Doktoratsstudien, wissenschaftliche Veröffentlichungen, Patente etc.).

2.8.4 Berechnung des Forschungsanteils

Die Ermittlung des F&E relevanten Anteils der im Bundesfinanzgesetz für die Universitäten veranschlagten Mittel erfolgt auf der Basis von Auswertungen jener Daten, die im Rahmen der Vollerhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung direkt bei den F&E durchführenden Einrichtungen (Instituten und Kliniken) erhoben werden. Bis 2002 wurden derartige Erhebungen in 4-Jahres-Abständen durchgeführt, gemäß F&E-Statistik-Verordnung vom 29. August 2003

(BGBl. II Nr. 396/2003) wurde das Erhebungsintervall ab dem Berichtsjahr 2002 auf zwei Jahre verkürzt. Aktuell werden 46% der Ausgaben für Universitäten als forschungswirksam erfasst.

2.9 Steuerliche Maßnahmen

Ein weiteres Instrument der öffentlichen Hand Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu fördern, ist die Unterstützung von F&E-Aktivitäten mittels steuerlicher Begünstigungen. Im Jahr 2000 wurde die steuerliche Forschungsförderung grundlegend geändert und in Folge in mehreren Etappen ausgebaut und ausdifferenziert. Nach diesen Reformen wies Österreich eines der attraktivsten, aber auch komplexesten steuerlichen F&E-Fördersysteme im OECD-Raum auf. Diese nach und nach gewachsene und mit unterschiedlichen Instrumenten angereicherte Förderungsstruktur stellte sowohl für Unternehmen als auch für die Verwaltung eine administrative Herausforderung dar. Im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2011 wird daher diese Zersplitterung beseitigt und die steuerliche Forschungsförderung auf ein einziges Instrument, nämlich die

Forschungsprämie, konzentriert. Zusätzlich wird die Forschungsprämie von 8% auf 10% angehoben.

Für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31.12.2010 beginnen, kann ein Forschungsfreibetrag für patentierte oder vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend als volkswirtschaftlich wertvoll bescheinigte Erfindungen geltend gemacht werden. Der Forschungsfreibetrag beträgt grundsätzlich bis zu 25% der Forschungsaufwendungen bzw. bis zu 35% des Forschungsaufwandes soweit dieser das arithmetische Mittel der Forschungsaufwendungen der letzten drei Wirtschaftsjahre übersteigt.

Weiters kann für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31.12.2010 beginnen, für Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lt. Frascati Definition ein Forschungsfreibetrag von 25% der Forschungsaufwendungen in Anspruch genommen werden. Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 506/2002 hat das Bundesministerium für Finanzen die Kriterien für förderbare Forschungsaufwendungen (-ausgaben) konkretisiert. Der Forschungsfreibetrag von 10% im Jahr 2002 wurde zunächst auf 15% im Jahr 2003 und schließlich auf 25% im Jahr 2004 angehoben. Dieser „Frascati-Freibetrag“ kann auch für in Auftrag gegebene Forschung und experimentel-

Entwicklung von Freibeträgen bzw. Prämien

	§§ EStG	bis 1999	2000/2001	2002	2003	ab 2004	ab 2005	ab 2011
FFB ¹⁾ volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen	4 (4) 4 (ab 2004: Z 4a)	18% (12% bei Fremd- verwer- tung)	25% (35% für Zuwachs)	--				
FFB ¹⁾ lt. Frascati Definition	4 (4) 4a (ab 2004: Z 4)	--	--	10%	15%	25%	25%	--
FFB ¹⁾ Auftragsforschung	4(4) 4b						25%	--
Forschungsprämie	108c	--	--	3%	5%	8%	8%	10%

Quelle: BMF

¹⁾Forschungsfreibetrag

le Entwicklung in Höhe von höchstens 100.000 € pro Wirtschaftsjahr geltend gemacht werden.

Alternativ zum Forschungsfreibetrag lt. Frascati können Unternehmen eine Forschungsprämie in Anspruch nehmen. Auf Antrag wird dem Abgabekonto ab 2004 eine Forschungsprämie iHv 8% (2002: 3%, 2003: 5%) für Aufwendungen bzw. Ausgaben für Forschung und Entwicklung gutgeschrieben.

Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2010 beginnen, kann künftig eine Forschungsprämie in Höhe von 10% der Aufwendungen (Ausgaben) in Anspruch genommen werden. Begünstigt sind sowohl eigenbetriebliche Forschung als auch Auftragsforschung entsprechend der Frascati-Definition. Die Auftragsforschung ist auch künftig mit 100.000 € pro Wirtschaftsjahr gedeckelt.

Die Forschungsfreibeträge bzw. die Forschungsprämie können nur für Forschungsaufwendungen geltend gemacht werden, die einem Betrieb oder einer Betriebsstätte innerhalb des EU- bzw. EWR-Raumes zuzurechnen ist.

Forschungsfreibeträge mindern die Bemessungsgrundlage für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer. Die Berechnung der daraus resultierenden Steuerausfälle für ein bestimmtes Veranlagungsjahr ist mit verschiedenen Unwägbarkeiten belastet, insbesondere wegen des Zeitfaktors, aber auch weil bei Einkommensteuerpflichtigen mit Mittelwerten der Steuertarife kalkuliert werden muss. Mit einiger Sicherheit kann jedoch festgestellt werden, dass die Inanspruchnahme von Freibeträgen in den letzten Jahren stark rückläufig war:

Die Forschungsprämie weist in den letzten Jahren hingegen eine sehr starke Dynamik auf. Dies ist u.a. auf die sukzessive Anhebung der Prämienätze und darauf zu rückzuführen, dass aufgrund der im Zuge der Steuerreform erfolgten Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25% die Prämie eine implizit höhere Förderung bewirkt als der Freibetrag. Der Steuerausfall stieg von 32 Mio. € im Bescheidjahr 2004 auf 158 Mio. € (2006). Im Jahr 2009 erreichte der Steuerausfall bereits 337,8 Mio. €. Die Erhöhung der Forschungsprämie um 2%-Punkte auf 10% wird voraussichtlich zu zusätzlichen Steuerausfällen in Höhe von durchschnittlich 80 Mio. € p.a. führen.

Steuerausfälle durch Freibeträge in Mio. €

Veranlagungsjahr	FFB alt ¹⁾	FFB neu ²⁾
2000	237	0
2001	222	0
2002	207	9
2003	173	38
2004	117	42
2005	32	13
2006	22	7
2007	23	5
2008	13	3

Quelle: BMF

¹⁾Freibetrag für Aufwendungen zur Entwicklung oder Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen.

²⁾Frascati-Freibetrag

3. Tabellenteil

Tabelle 1 - Globalschätzung 2010: Bruttoinlandsausgaben für F&E-Finanzierung der in Österreich durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung
in Mio. €

Finanzierungssektoren	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1. Bruttoinlandsausgaben für F&E	3.761,80	4.028,67	4.393,09	4.684,31	5.041,98	5.249,55	6.029,81	6.318,59	6.971,49	7.516,58	7.652,27	7.805,13
finanziert durch:												
A. Bund ¹⁾	1.200,82	1.225,42	1.350,70	1.362,37	1.394,86	1.462,02	1.764,86	1.772,06	2.031,25	2.337,04	2.545,50	2.741,32
B. Bundesländer ²⁾	206,23	248,50	280,14	171,26	291,62	207,88	330,17	219,98	359,48	367,00	401,86	389,33
C. Unternehmenssektor ³⁾	1.545,25	1.684,42	1.834,87	2.090,62	2.274,95	2.475,55	2.750,95	3.057,00	3.280,07	3.483,73	3.439,83	3.381,23
D. Ausland ⁴⁾	738,91	800,10	863,30	1.001,97	1.009,26	1.016,61	1.087,51	1.163,35	1.190,04	1.207,70	1.132,37	1.174,31
E. Sonstige ⁵⁾	70,59	70,23	64,08	58,09	71,29	87,49	96,32	106,20	110,65	121,11	132,71	118,94
BIP nominell ⁶⁾												
in Mrd. EUR	197,98	207,53	212,50	218,85	223,30	232,78	244,45	257,29	270,84	282,20	280,11	282,42
Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP	1,90	1,94	2,07	2,14	2,26	2,26	2,47	2,46	2,57	2,66	2,73	2,76

Quelle: Statistik Austria

¹⁾1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006 und 2007: Erhebungsergebnisse (Bund einschl. FWF, FFF/ FFG sowie 1989, 1993 und 2002 auch einschl. ITF).

1994-1997, 1999-2001, 2003 und 2005: Beilagen T/Teil b der Arbeitsbefehle zu den Bundesfinanzgesetzen (jeweils Erfolg).

2005: Zusätzlich (außerhalb der Beilage T): 84,4 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 121,3 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien gem. BGBl. II Nr. 506/2002.
2008: Beilage T/Teil b des Arbeitsbefehles zum Bundesfinanzgesetz 2010 (Erfolg). Zusätzlich (außerhalb der Beilage T): 91,0 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 340,6 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

2009: Vorläufige Fassung der Beilage T/Teil b auf der Basis des vorläufigen Erfolges 2009 (BMF, Stand: April 2010). Zusätzlich (außerhalb der Beilage T): 67,5 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 337,8 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

2010: Beilage T/Teil b des Arbeitsbefehles zum Bundesfinanzgesetz 2010 (Voranschlag). Zusätzlich (außerhalb der Beilage T): 62,0 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 338,0 Mio. EUR für nach dem derzeitigen Informationsstand voraussichtlich zur Auszahlung gelangende Forschungsprämien (Quelle: BMF).

²⁾1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006 und 2007: Erhebungsergebnisse. 1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005 und 2008-2010: Auf der Basis der von den Ämtern der Landesregierungen gemeldeten F&E-Ausgaben-Schätzungen.

³⁾Finanzierung durch die Wirtschaft. 1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006 und 2007: Erhebungsergebnisse. 1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005 und 2008-2010: Schätzung durch Statistik Austria auf der Basis der Ergebnisse der von Statistik Austria in allen volkswirtschaftlichen Sektoren und der bis 1993 von der Wirtschaftskammer Österreich im industriellen Bereich durchgeführten F&E-Erhebungen.

⁴⁾1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006 und 2007: Erhebungsergebnisse.

1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005 und 2008-2010: Schätzung durch Statistik Austria.

Ab 1995 unter Einschluss der Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.

⁵⁾Finanzierung durch Gemeinden (ohne Wien), durch Kammern, durch Sozialversicherungsträger sowie sonstige öffentliche Finanzierungsträger und Finanzierung durch den privaten gemeinnützigen Sektor.

1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006 und 2007: Erhebungsergebnisse.

1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005 und 2008-2010: Schätzung durch Statistik Austria.

⁶⁾1981-2009: Statistik Austria. 2010: WIFO, Konjunkturprognose März 2010.

Tabelle 2 - Bruttoinlandsausgaben für F&E im internationalen Vergleich
in % des BIP

Berichts- periode	Vereinigtes Königreich										USA ¹⁾	OECD- Total ²⁾
	Deutschland ¹⁾	Finnland	Frankreich	Österreich ³⁾	Schweden	Korea	Ungarn ⁴⁾	EU 27 ⁵⁾	USA ¹⁾	OECD- Total ²⁾		
1989	2,71	1,77	2,23	1,32	2,75	2,14	.	.	.	2,61	2,22	
1990	2,61 ⁶⁾	1,84 ⁶⁾	2,32	1,36	.	2,14	.	.	.	2,65	2,25	
1991	2,47 ⁷⁾	2,00 ⁷⁾	2,32	1,44	2,67	2,06	.	.	.	2,71	2,18 ⁸⁾	
1992	2,35 ⁹⁾	2,10 ⁹⁾	2,33	1,43	.	2,01 ¹⁰⁾	.	.	.	2,64	2,14	
1993	2,28	2,14	2,38	1,45	3,11 ¹¹⁾	2,04	.	.	.	2,52	2,08	
1994	2,18 ¹²⁾	2,28	2,32	1,53	.	2,00	.	.	.	2,42	2,04	
1995	2,19 ¹³⁾	2,26	2,29	1,55	3,26 ¹⁴⁾	1,94	.	1,66	.	2,51	2,06 ¹⁵⁾	
1996	2,19 ¹⁶⁾	2,52 ¹⁶⁾	2,27	1,60	.	1,86	.	0,63	.	2,55	2,08	
1997	2,24	2,70	2,19 ¹⁷⁾	1,70	3,48	1,80	.	0,70	.	2,58	2,10	
1998	2,27 ¹⁸⁾	2,86	2,14	1,78	.	1,79	.	0,66	.	2,61 ¹⁹⁾	2,13	
1999	2,40	3,16	2,16	1,90	3,61	1,86	.	0,67	.	2,66	2,17	
2000	2,45	3,34	2,15 ²⁰⁾	1,94	.	1,85	.	0,78	.	2,75	2,21	
2001	2,46	3,30	2,20	2,07	4,17	1,82	.	0,92	.	2,76	2,25	
2002	2,49	3,36	2,23	2,14	.	1,82	.	1,00	.	2,66	2,22	
2003	2,52	3,43	2,17	2,26	3,85	1,78	.	0,93	.	2,66	2,22	
2004	2,49	3,45	2,15 ²¹⁾	2,26	3,62	1,68	.	0,87	1,73	2,54	2,19	
2005	2,48	3,48	2,10	2,47	3,60 ²²⁾	1,73	.	0,95	1,74	2,57	2,21	
2006	2,53	3,48	2,10 ²³⁾	2,46	3,74	1,75	.	1,00	1,76	2,61	2,24	
2007	2,53	3,48	2,04 ²⁴⁾	2,54	3,61	1,79	.	0,97	1,77	2,66	2,28	
2008	2,64	3,73	2,02 ²⁵⁾	2,68	3,75 ²⁶⁾	1,77	.	1,00	1,81	2,77	2,33	
2009	.	4,01 ²⁷⁾	.	2,73	

Quelle: OECD (MSTI 2010/1), Statistik Austria

¹⁾Bis inkl. 1990 ohne Ostdeutschland.

²⁾Bruch in der Zeitreihe.

³⁾Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen.

⁴⁾Nationale Schätzung.

⁵⁾F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten.

⁶⁾Ohne Investitionsausgaben.

⁷⁾Vorläufige Werte.

⁸⁾Andere Abweichung (siehe Quellen und Methodenbeschreibung).

⁹⁾Schätzung der Statistik Austria (F&E-Globalschätzung 2010).

Tabelle 3 - EU-Rückflüsse im Bereich F&E
in Mio. €

Rückflüsse gemäß Europäische Kommission	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Forschung und technologische Entwicklung in Mio. € ¹⁾	56,1	58,3	73,9	63,4	75,2	92,9	115,2	80,7	152,8	132,1
in % der zugerechneten, operativen Gesamtausgaben der EU	1,97%	2,20%	2,40%	2,33%	2,15%	2,50%	2,73%	2,46%	2,82%	2,53%
Finanzierungsanteil Österreichs am EU-Haushalt in %	2,53%	2,82%	2,42%	2,43%	2,26%	2,25%	2,31%	2,16%	2,12%	2,29%

Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2009 Finanzbericht.

Ausführliche Daten 2000-2009 URL: http://ec.europa.eu/budget/library/publications/fin_reports/fin_report_09_data_de.pdf

¹⁾ Rubrik 3 „interne Politikbereiche“, ab 2007 Rubrik 1 „Nachhaltiges Wachstum“

4. Technischer Teil

Die Veranschlagung und Verrechnung der F&E-Ausgaben im Budget stellt sich wie folgt dar:

F&E-Ausgaben des Bundes oder technisch so genannte „forschungswirksame“ Ausgaben des Bundes werden in verschiedenen Untergliederungen des Budgets veranschlagt und verrechnet. In der Veranschlagung und Verrechnung des Budgets werden die Ausgaben nicht nach dem Kriterium der Forschungswirksamkeit unterschieden, sondern nach der Gliederung des Budgets.

Die Unterscheidung nach der Forschungswirksamkeit erfolgt in einem gesonderten Schritt. Dabei wirken die haushaltsleitenden Organe, das Bundesministerium für Finanzen und die Statistik Austria zusammen und bestimmen ansatz- bzw. postenweise den forschungs-

wirksamen Anteil einer Budgetposition. Leitendes Kriterium ist die Definition gemäß Frascati-Manual.

Das Ergebnis wurde bisher in der so genannten „Beilage T“ des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz (BFG) abgedruckt. Diese Aufstellung wird auch in Zukunft zum beschlossenen Budget vorliegen und auf der Internetseite des BMF (www.bmf.gv.at/Budget) bei den Budgetunterlagen verfügbar sein. Sie ist in einen Teil a), der Beitragszahlungen aus Bundesmitteln an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung (mit) als Ziel haben und in einen Teil b), der die Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung enthält, gegliedert. Für beide Teile wird pro relevanter Budgetposition der veranschlagte Betrag bzw. der realisierte Erfolg, der gemäß Frascati-Definition anzusetzende forschungswirksame Anteil und der daraus resultierende forschungswirksame Betrag dargestellt.

Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung nach Ressorts, BVA 2011

in Mio. €

BVA 2011				
Untergliederung	Ressort	Teil a ¹⁾	Teil b ¹⁾	Summe
31	BM Wissenschaft und Forschung	29,59	1.691,19	1.720,78
24	BM Gesundheit	1,36	3,67	5,03
42,43	BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	1,78	77,77	79,55
25,33,40	BM Wirtschaft, Familie und Jugend	0,13	102,30	102,43
34,41	BM Verkehr, Innovation und Technologie	61,93	332,46	394,39
	übrige Ressorts	2,98	103,02	106,00
	Summe:	97,77	2.310,41	2.408,18

Quelle: BMF

¹⁾Beilage T Forschungswirksame Ausgaben des Bundes, Teil a bzw. Teil b

